

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 08. September 2015**

Einrichtung einer neuen Produktgruppe „41.05.01 - GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung“

A. Problem

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (GSiAE, Viertes Kapitel SGB XII) werden von der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erbracht. Seit dem 01. Januar 2014 erstattet der Bund den Ländern nach § 46a SGB XII die Nettoausgaben für Geldleistungen im Rahmen des Vierten Kapitels SGB XII zu 100 Prozent.

Die Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII sind im Produktgruppenhaushalt der Stadtgemeinde Bremen bisher verschiedenen Produktgruppen zugeordnet. Die ambulanten Leistungen sind zusammen mit den ambulanten Leistungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII in der Produktgruppe 41.05.03 verortet. Die stationären Leistungen sind bislang auf verschiedene Produktgruppen aufgeteilt (41.02.01, 41.04.02, 41.06.02, 41.07.02). Auch Geldleistungen im Rahmen der Bildung und Teilhabe, die an GSiAE-Leistungsempfänger/-innen gewährt werden, werden vom Bund erstattet. Diese sind bisher in der Produktgruppe 41.05.02 verortet.

Für die Erstattungen vom Bund müssen die Netto-Ausgaben vierteljährlich in vom Bund vorgegebenen Detaillierungsgraden aufgegeben werden. Hierfür ist es bisher erforderlich, die entsprechenden Beträge für die Stadtgemeinde Bremen aus sechs verschiedenen Produktgruppen zusammenzustellen.

Ab 01. Januar 2016 verlangt der Bund, dass die Ausgaben und Einnahmen neben der bisher schon erforderlichen Unterteilung in „ambulant“ und „stationär“ zusätzlich aufgeschlüsselt nach den Personengruppen „Grundsicherung wegen Alters“ und „Grundsicherung wegen Erwerbsminderung“ dargestellt werden. Dafür sind zusätzliche Haushaltsstellen einzurichten.

B. Lösung

Zur besseren Übersicht und einfacheren Darstellung der Bundeserstattung im Bereich GSiAE ist es deshalb angezeigt, eine neue Produktgruppe zu schaffen, in der alle Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde Bremen sowie die Höhe der Bundeserstattung und die Weiterleitung der anteiligen Bundeserstattung im Landeshaushalt an die Stadtgemeinde Bremerhaven zusammengefasst dargestellt werden.

Die neue Produktgruppe „GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung“ wird durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses zum Beginn des nächsten Haushaltsjahres eingerichtet.

Die neue Produktgruppe sowie die notwendigen zusätzlichen Haushaltsstellen werden in die Haushalte eingestellt.

Hierfür soll eine Produktgruppe im Produktbereich 41.05 (Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB II und SGB XII) eingerichtet werden. Die Produktgruppe 41.05.01, welche bis Ende 2004 in diesem Produktbereich genutzt wurde, ist zurzeit nicht belegt und kann dafür genutzt werden.

Die Beschreibung der neu einzurichtenden Produktgruppe 41.05.01 ist in der Anlage beigefügt. Die Produktgruppen, in denen die entsprechenden Leistungen bisher verortet waren, bleiben unverändert bestehen. In die neue Produktgruppe werden lediglich die bisherigen GSiAE-Haushaltsstellen aus anderen Produktgruppen überführt sowie neue Haushaltsstellen eingerichtet um die ab 01. Januar 2016 zwingend notwendige Unterteilung der Leistungen für die Bundeserstattung darstellen zu können.

C. Alternativen

Die Alternative, alle Teilbereiche GSiAE wie bisher in verschiedenen Produktgruppen weiterzuführen, kann nicht empfohlen werden. Dies hätte zur Folge, dass der Produktgruppenhaushalt in diesem Bereich, der der Bundesauftragsverwaltung unterliegt, nicht das Erfordernis der Haushaltsklarheit erfüllt.

Die Einrichtung zusätzlicher Haushaltsstellen ist wegen der gesetzlich vorgegebenen Darstellung der zu erstattenden Beträge vom Bund alternativlos

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen, da lediglich Haushaltsstellen und Anschlägen in eine neue Produktgruppe verschoben werden. Da es um interne buchungstechnische Veränderungen geht, die keinerlei Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben, entfällt die Gender Prüfung. Es bestehen keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ist aus diesen Gründen ebenfalls nicht notwendig.

Aus haushaltstechnischen Gründen ist es notwendig, dass die neuen Stammdaten bereits 2015 eingerichtet werden, damit der Haushalt 2016 in Gänze bezogen auf das Vorhaben betriebsbereit ist. Die in 2015 einzurichtenden neuen Haushaltsstellen sind zur Eröffnung der Bücher in die neue Produktgruppe zu überführen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche und städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt der Einrichtung einer neuen Produktgruppe „41.05.01 - GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung“ zum 01. Januar 2016 zu und ermächtigt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die weitere haushaltsrechtliche und organisatorische Durchführung vorzunehmen.

Anlage/n:

1. Beschreibung der neuen Produktgruppe 41.05.01
2. Anlage Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Produktgruppe: 41.05.01	Verantwortlich: Dr. Heike Adam
Bezeichnung: GSIAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung	
Land, Stadtgemeinde oder Land und Stadtgemeinde	

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung
Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Die Leistungen dienen der Abdeckung des notwendigen Lebensunterhalts und umfassen im Wesentlichen den Regelbedarf, Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmalige Bedarfe, Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Leistungsberechtigt nach diesem Kapitel sind Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind bzw. Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben. Seit 2013 werden die Leistungen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erbracht. Seit 2014 erstattet der Bund den Ländern die Nettoausgaben für Geldleistungen nach diesem Kapitel zu 100%.
Strategische Ziele
Die Zahl der Leistungsberechtigten leitet sich aus dem Status "dauerhaft voll erwerbsgemindert" bzw. aus der Vollendung der Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII ab. Die Zahl der Leistungsberechtigten lässt sich nicht steuern. Die Leistungshöhe ist im Wesentlichen nicht steuerbar, da der größte Teil der Leistungen per Gesetz pauschal festgelegt ist, so z.B. der Regelsatz. Auch einmalige Leistungen wie z.B. Erstaussattung der Wohnung sind im Wesentlichen pauschaliert. Da es hier um die Gewährung von Leistungen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung geht, hat der Bund ein weitgehendes Weisungsrecht, von dem seit 2013 sukzessive Gebrauch gemacht wird. Eigene Weisungsmöglichkeiten der Träger bestehen nur insoweit, als der Bund von seinem Weisungsrecht in Teilbereichen noch keinen Gebrauch gemacht hat. Hier erfolgt eine Steuerung durch Verwaltungsanweisungen.
Auftragsgrundlage
SGB XII
Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen
☒ bundesgesetzliche, ☐ landesverfassungsrechtliche oder ☐ sonstige Auftragsgrundlage Die Gewährung von Leistungen erfolgt im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung. Die Nettoausgaben für Geldleistungen werden vom Bund zu 100% erstattet.
☒ Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.
Zuzuordnende Kapitel
0408, 3413

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:								
Aufgaben des eigenen Wirkungskreises				Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises				
☐ freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben ☐ pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben				☐ Pflichtaufgaben nach Weisung ☒ staatliche Auftragsangelegenheiten				
A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2013	Ist 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2016	Anschlag 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Konsumtive Einnahmen								
Investive Einnahmen								
Verrechnungen/Erstattungen								
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben								
Sonst. konsumtive Ausgaben								
Zinsausgaben								
Tilgungsausgaben								
Investive Ausgaben								
Verrechnungen/Erstattungen								
Gesamtausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0	0	0	0	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen			Anschlag 2015	Anschlag 2016	Anschlag 2017			
Personal								
konsumtiv								
investiv								
B. Personaldaten	Ist 2013	Ist 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2016	Anschlag 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Beschäftigungszielzahl								
Personalbestand								
= > Netto-Personalbedarf	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalstruktur (in %)								
(Bezugsgröße Kopfzahl der Beschäftigten)								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2013	Ist 2014	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Planung 2016	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
D. Erläuterungen zu 2. A - C								

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land			Stadtgemeinde		
	Anschlag 2015	Anschlag 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2015	Anschlag 2016	Anschlag 2017
Konsumtive Einnahmen						
Investive Einnahmen						
Verrechnungen/Erstattungen						
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben						
Sonst. konsumtive Ausgaben						
Zinsausgaben						
Tilgungsausgaben						
Investive Ausgaben						
Verrechnungen/Erstattungen						
Gesamtausgaben	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen						
Personal						
konsumtiv						
investiv						
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Beschäftigungszielzahl						
Personalbestand						
= > Netto-Personalbedarf	0	0	0	0	0	0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Wirkungen						
Leistungen						
Anzahl Personen GSIAE Kap. 4 a .v. E.						
Anzahl Personen GSIAE Kap. 4 i. E.						
Qualität						
D. Erläuterungen zu 4. A - C						

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Einrichtung einer neuen Produktgruppe - Erforderlich im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung nach dem Vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - GSiAE -)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit

- ☐ betriebswirtschaftlichen
☐ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- ☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- ☐ Nutzwertanalyse ☐ Risikoanalyse für ÖPP/PPP ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

ErgebnisWeitergehende ErläuterungenZeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1		
2		
n		

☒ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:Ausführliche Begründung

Es entstehen keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen, da lediglich Haushaltsstellen und Anschläge in eine neue Produktgruppe verschoben werden.